



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 8. Juli.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1127. (3) Nr. 13380.

G u r r e n d e.

Betreffend die Stämpelpflichtigkeit der Gesuche um Begünstigung in der Zollbehandlung. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 13. April l. J., Z. 6096/411, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bedeutet, daß Gesuche um die Bewilligung von außeramtlichen Ein- und Ausladungen, um die Gestattung des nebensätzigen Ein- und Austrittes von Waren, um die Bewilligung der Ausladung zur Nachtzeit und um ähnliche Begünstigungen in der Zollbehandlung, die unter gleichen Verhältnissen auch allen anderen Parteien zugestanden würden, dem Eingabestempel nach § 69 des Stämpel- und Targesezes, und nicht dem im § 70 festgesetzten Stämpel unterliegen. Dagegen unterliegen Gesuche um die Bewilligung zum Verkauf von Waren, welcher nach § 353 der Zoll- und Monopols-Ordnung im Gränzbezirke im Allgemeinen nicht gestattet ist, nach § 70, Z. 4, des Stämpel- und Targesezes dem Stämpel pr. 30 kr. — Diese Bestimmungen werden in Folge Note der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz vom 26. v. M., Z. 4830, zur Wissenschaft und Darnachachtung allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 16. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1151. (1) Nr. 14765.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strafhause in Capodistria ist der Posten eines Wächters in Erledigung gekommen, mit welchem ein monatlicher Gehalt von 12 fl. 30 kr. S. M., nebst einer completen Tuch-Montur alle zwei Jahre, und einer Sommer-Montur alle drei Jahre, freie Wohnung für den Wächter allein im Strafhouse, Holz in Gemeinschaft mit den übrigen Wächtern, der Genuß des Rauchtobaks im Limito-Mercurial-Preise, dann die ärztliche und chirurgische Hilfe verbunden ist. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche an die unterzeichnete k. k. Strafhaus-Verwaltung bis letzten Juli 1848 einzureichen. — Die Witschriften müssen mit gesetzlichen Zeugnissen belegt seyn, die folgende Nachweisungen zu enthalten haben: a) über die vollkommene Kenntniß der italienischen, illyrisch-dalmatinischen und deutschen Sprache; b) über den Umstand, ob sie ledig oder verheirathet sind, mit oder ohne Kinder, über ihr Alter, ihre Religion, eine gesunde Leibes-Constitution, über die dem Staate geleisteten Dienste und endlich über ihr sittliches Betragen. — Jene Individuen, welche gegenwärtig in irgend einem Civil- oder Militär-Dienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen. — Witschriften, die nicht mit obbesagten Zeugnissen versehen sind, werden in keine Berücksichtigung genommen. — k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung. Capodistria am 14. Juni 1848.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1164. Nr. 343, ad 11600.

K u n d m a c h u n g.

Da der Wahlact vom 20. d. für die Abordnung zum Wiener Reichstage, im Wahlbezirke Gottschee, nicht vollständig vor sich ging, so muß zufolge Erlasses des hohen Landes-Präsidiums vom 22. d., Z. 1497, dieser Wahlact im genannten Wahlbezirke mit den bereits erwählten Wahlmännern wieder aufgenommen werden. — Die Wahl wird auf den 12. k. M. Juli bestimmt, und es werden die nöthigen Anordnungen hiefür getroffen. — Was hiemit zur Kunde gebracht wird. — k. k. Kreisamt Neustadt am 26. Juni 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1153. (1) Nr. 5587.

G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena, verwitweten Wokauscheg, geborne Mothel, als Mutter und Vormünderin der minderjährigen Lorenz Wokauscheg'schen Kinder und des Barthelma Jerina, als Mitvormund derselben, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Februar l. J. hierorts in der Lirnan-Vorstadt, Haus-Nr. 58 verstorbenen Lorenz Wokauscheg, Hausbesizers, die Tagssagung auf den 7. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. Juni 1848.

3. 1141. (2) Nr. 4120/5619.

G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Andreas Podkraischeg, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequiten gehörigen, auf 704 fl. geschätzten, in der Lirnan sub Esc.-Nr. 25 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. Juni, 17. Juli und 21. August, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Mai 1848.

Nr. 5619.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen; daher am 17. Juli l. J. die 2. Feilbietungstagssagung Statt finden wird.

Laibach den 24. Juni 1848.

3. 1140. (2)

Nr. 2777.

G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Samassa, Verwalter der Eduard Engler'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung des, zur Concursmasse gehörigen, auf 15.554 fl. 55 kr. geschätzten Hauses, Nr. 24 in der Kapuziner-Vorstadt, und Nr. 20 in der Gradiška, im Schätzungswerthe von 4255 fl. 50 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. Mai, 19. Juni und 24. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese beiden Häuser weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concursmassen-Vertreter, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 24. März 1848.

Nr. 5621.

Anmerkung. Bei der 2. Feilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; daher zur dritten mit dem Beisatze geschritten wird, daß falls bei demselben Angebote unter dem Schätzungswerthe geschehen sollten, sich die Ratification von Seite der Credit-Gläubiger und des Gerichtes dergestalt vorbehalten werde, daß im Falle der Nicht-Ratification, die 3. Feilbietung als nicht gültig und nicht wirksam zu betrachten sey.

Laibach den 27. Juni 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1161. (1)

Nr. 3984.

K u n d m a c h u n g.

Am 22. d., um 10 Uhr Vormittags, wird bei diesem Magistrate die Vicitation zur Verpachtung der Stadtreinigung, für die Zeit seit 1. Nov. l. J. bis letzten October 1851, abgehalten werden. Die dießfälligen Bedingungen können bei dem Magistrat eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 4. Juli 1848.

3. 1149. (1)

Nr. 3985.

K u n d m a c h u n g.

Am 19. d., um 10 Uhr Vormittags, werden die städtischen, im hierortigen Priesterhausgebäude befindlichen drei Gewölbe, seit 1. Nov. l. J. bis letzten October 1851, hieramts licitando vermietet. — Die dießfälligen Bedingungen können täglich bei dem Magistrate eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 4. Juli 1848.

3. 1136. (2)

Nr. 3913.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird hieramts die Vicitationsverhandlung zur Erzeugung und Verführung des für das Verwaltungsjahr 1849 erforderlichen Schottermaterials von beiläufig 4000 Truben, zu 20 Cubikschuh,

abgehalten, dazu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. Juni 1848.

3. 1147. (1) Nr. 3183/454

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine zu Fürstfeld ist die Controllors-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden C. M. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, entweder im Baren oder fidei-jussorisch sichergestellt, in Erledigung gekommen. Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graß längstens bis zum letzten Juli 1848 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Tabak-Verrechnungs-Vorschriften, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den hierländigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graß am 11. Juni 1848.

3. 1163. (1) Nr. 5212/V.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der achten steiermärkisch-illyrischen Finanzwache-Section abermals 15 Aufseherposten zu besetzen sind. — Die Bedingungen zur Aufnahme enthält die in der Laibacher Zeitung am 4. Mai 1848, **3. 3668/V.**, eingeschaltet gewesene hieramtliche Kundmachung. — Die Bewerber haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, persönlich zu melden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 4. Juli 1848.

3. 1126. (3) Nr. 496, ad 5012.

J a g d - V e r p a c h t u n g

der Cameral-Herrschaft Adelsberg. — Bei dem gefertigten Verwaltungsamte wird am 10. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, zur Wiederverpachtung der nachbenannten dießherrschastlichen Jagddistricte, mit Ausschluß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lipiza, zur Schonung der Pferdezuucht reservirten Antheile, und des in die eigene Regie heimgezogenen ersten Jagddistrictes, enthaltend die hohe Jagd, auf die Dauer von 6 (sechs) nacheinander folgenden Jahren, nämlich vom 1. Juli 1848 bis hin 1854, eine öffentliche Pachtversteigerung und auch die Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden, als: des zweiten Jagddistrictes, enthaltend die Reiz- und Feldjagd von der Gränze, bei der Kirche St. Laurentii ober Kaltenfeld, außer der Staatsherrschaft Adelsberger Waldtraufe, neben der Herrschaft Luegger, Premier und Herrschaft Raunacher Jagdbarkeit bis auf das Radokendorfer Kreuz, und an dem ganzen Terrain nach der Gumaner Commercial-Estrasse rechter Hand, bis zu dem sogenannten Hudizh abwärts gegen die von Garzarollische Mühle, wo der Poikfluß bis zu dem Einfall in die Adelsberger Grotte die Gränze ausmacht, mit dem Ausrufspreise pr. 62 fl. — Des vierten Jagddistrictes, enthaltend die Reiz- und Feldjagd von dem Radokendorfer Kreuz, unter der Herrschaft Raunacher Jagd in der Slaviner Pfarr, linker Hand der Gumaner Commercial-Estrasse, neben der Herrschaft Premier, Senofetscher und Gut Rusdorfer Jagdgränze über Alt-Prästranig, herab nach der Fahrtrasse bis zu dem Dorfe Bründel, und von da auf jenes von Dilze bis zu dem Hudizh, an der Gumaner Estrasse, mit dem Ausrufspreise pr. 36 fl. 20 fr. — Des sechsten Jagddistrictes, enthaltend die Reiz- und Feldjagd von Dilze, linker Hand neben der Gut Rusdorfer Jagdgränze auf das Hrenovitzer Pfarrkreuz oder sogenannte Bild 2c. 2c., mit dem Ausrufspreise pr. 25 fl. 40 fr. — Zu der besagten Jagdpacht-Verhandlung werden sonach die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen, daß nach erfolgter Ausbietung der einzelnen Jagddistricte solche nicht auch zusammen werden ausbezogen werden, daher allfällige Pachtliebhaber für alle drei Jagddistricte ihren Zweck durch die Mitsteigerung oder schriftliche Offerte für jeden einzelnen District zu erreichen

juchen müssen. — Die schriftlichen Offerte müssen jedoch auf dem Stempel von 6 kr. verfaßt seyn, das Pachtobject gehörig bezeichnet, und einen bestimmten, durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten jährlichen Pachtbillsingsanbot, dann den zehnten Theil des angebotenen Betrages im Baren als Badium, und endlich die Erklärung enthalten, daß der Offerent sich allen Licitationsbedingungen, welche in dem Licitationsprotocolle aufgenommen sind, unterwerfen und mit seinem Anbote gebunden bleiben wolle, wenn auch das Aerar hievon keinen allsogleichen Gebrauch zu machen, sondern erst anderweitige Schritte zu einer etwa vortheilhafteren Verpachtung einzuleiten fände. — Die dergestalt verfaßten Offerte können bis zu dem 10. Juli, und müssen längstens noch vor dem Anfange der mündlichen Pachtversteigerungs-Verhandlung gesiegt und mit der nöthigen Aufschrift versehen, hieramts eingereicht werden. — Gleichzeitig wird in Folge k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 11. Juni 1848, **3. 4653**, am obbesagten 10. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, daß dem in eigener Regie gehaltenen ersten Jagddistrict der hohen Jagd enthaltend erlegt werdende Wild auf die sechsjährige Dauer, vom 1. Juli 1848 bis hin 1854, durch öffentliche Versteigerung in der Art veräußert, daß der Erstehende solches nach dem Bestbotpreise jederzeit gegen bare Zahlung zu übernehmen haben wird. Als Ausrufspreis wird der Hirsch, die Hirschkuh, mit Einschluß der Decke, à 10 fr. pr. Pfund, das Reh à 9 fr., der Hase à 30 fr. pr. Stück, Auerhahn à 2 fl. 30 fr., Spielhahn à 2 fl., Stein-, Hasel- und Rebhuhn à 30 fr. pr. Stück angenommen. — Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 25. Juni 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1142. (1) Nr. 3669.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Witwe Rozuli, Vormünderin in der Dominik Rozulischen Erben von Wippach, in die Relicitation des von der Anna Witwe Blagaine bei der am 25. September 1847. abgehaltenen Feilbietungserstandenen Joseph Blagomischen Hauses, wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen von Seite der Ersteherin, auf deren Gefahr und Kosten gemilliget, und zu deren Vornahme bloß eine Tagung, und zwar auf den 9. August l. J. Vormittag 10 Uhr in loco Wippach mit dem Beisage, daß diese Realität, wenn sie nicht an den Erstehungsbeizag pr. 218 fl. oder darüber an Mann gebracht werden können, auch unter demselben hintangegeben würde, angeordnet.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchsextract und die Licitations-Bedingnisse können jeden Tag bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 21. Juni 1848.

3. 1138. (1) Nr. 1328.

E d i c t a l - V e r l a u d u n g.

Nachbenannte militärpflichtige Individuen werden aufgefördert, binnen 4 Monaten persönlich bei dem gefertigten Bezirkscommissariate zu erscheinen und ihre illegale Abwesenheit vom Hause zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

D e s M i l i t ä r p f l i c h t i g e n					
Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	P f a r r	Geb. Jahr
1	Fortunat Börner	Grafenbrunn	77	Grafenbrunn	1828
2	Johann Badnou	dto.	90	dto.	1827
3	Michael Jagodnig	Tomigen	10	Dornegg	"
4	Thomas Thomschiz	Koritenze	30	Grafenbrunn	"
5	Joseph Milauz	Grafenbrunn	100	dto.	1825
6	Andr. Thomschitsch	dto.	18	dto.	1824
7	Johann Claus	dto.	51	dto.	"
8	Jacob Jagetizh	Terptschane	2	Pograjze	1823
9	Andr. Beutschitsch	Unterfemon	31	Dornegg	"

K. K. Bezirkscommissariat Feistritz am 1. Juli 1848.

3. 1130. (1) Nr. 853.

B i d e r r u f u n g.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt, daß die mit Edict vom 31. Mai 1848, **3. 614**, kundgemachte und auf den 5. Juli, 5. August und 5. September l. J. angeordnete executiv Feilbietung der Job. Edisetschen Hubenrealität zu Magounik sistirt worden ist.

Bezirksgericht Neubegg am 23. Juni 1848.

3. 1137. (1) Nr. 1636.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es habe U. Jula Zentschel von Doustu die Klage auf Verzäht- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, dem Gute Kreutberg sub Act. Nr. 48 dienstbaren $\frac{2}{3}$ Hube hütenden Sappost, als:

Der für Anton, recte Joseph Alois Medwed, aus dem Vertrage ddo. Laibach 11. December 1815 intab. eodem intabulirten Forderung, im Reste pr. 50 fl. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 30. September d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieses Tabulargläubigers und seiner gleichfalls unbekannten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Zglitsch von Prevore zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beheile aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 5. Juni 1848.

3. 1134. (2) Nr. 1483.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Turk von Kleinberdu die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Kleinberdu gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 1024 zinsbaren, auf Namen Joseph Turk vergewährten Viertelhuben überreicht, und es sey hierüber die Verhandlungs-Tagung auf den 7. und 8. October l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, so hat man denselben, auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Blaschug von Kleinberdu als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger werden hievon mit dem Beisage verständiget, daß sie bis zur angeordneten Tagung so gewiß persönlich zu erscheinen, oder aber diesem Gerichte, oder dem aufgestellten Curator bis dahin sogleich von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, oder einen andern Vertreter zu erwählen haben, als sie sich widrigenfalls die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 7. Juni 1848.